

Codice diplomatico longobardo. A cura di Luigi Schiaparelli e Carlrichard Brühl, Bd. 5: le chartae dei ducati di Spoleto e di Benevento, a cura di Herbert Z i e l i n s k i (Fonti per la storia d'Italia 66) Roma 1986, Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, VII u. 445 S. – Mit der vorliegenden Publikation nähert sich das Unternehmen, für das nur noch ein Teilband aussteht, seinem Abschluß (vgl. zuletzt DA 40, 636). Als grundlegende Vorarbeit für die Edition dienten die „Studien zu den spoletinischen ‚Privaturkunden‘ des 8. Jahrhunderts und ihrer Überlieferung im Regestum Farfense“, die Z. 1972 vorgelegt hat (vgl. DA 28, 581). Der Band enthält 120 Texte aus dem 8. Jh. (mit dem Grenzjahr 787). Nahezu alle der insgesamt 104 spoletinischen Urkunden sind durch das Regestum Farfense des Gregor von Catino überliefert, ein Stück (Nr. 97) war bisher ungedruckt. Die beneventanischen chartae nehmen sich daneben zahlenmäßig – acht Stücke sind zudem nur als Auszug bekannt – bescheiden aus, reichen dafür aber überlieferungsgeschichtlich zum Teil bis ins 10. Jh. zurück. Ein Verzeichnis der zitierten Literatur sowie ein Register der Personen und Orte runden die sorgfältig gearbeitete Edition ab. A. G.

Heather E d w a r d s, Two documents from Aldhelm's Malmesbury, Bulletin of the Institute of Historical Research 69 (1986) S. 1–19, ediert erneut ein Diplom des König Ine (Sawyer Nr. 245) und ein Privileg des Papstes Sergius I, für Malmesbury (JE 2140) und plädiert für deren Echtheit. T. R.

Manfred G r o t e n, Die Urkunde Karls des Großen für St.-Denis von 813 (D 286), eine Fälschung Abt Sugers?, HJb 108 (1988) S. 1–36, kommt zu einer bejahenden Antwort, indem er entgegen der Ansicht Mühlbachers und zuletzt Van de Kiefts (vgl. DA 15, 545) die Priorität des Spurius gegenüber DKar.I †282 sowie gegen Schramm seine Unabhängigkeit von der sog. Chronik Pseudo-Turpins aus den 1140er Jahren erweist und außerdem sprachliche und gedankliche Entsprechungen zu den offenbar von Suger konzipierten Diplomen Ludwigs VI. für das Kloster aufzeigt. Die gefälschte Karlsurkunde, in der Saint-Denis zum ausschließlichen Ort der fränkisch-französischen Königskrönung deklariert und seinem Abt ein Primat vor allen Prälaten eingeräumt wird, ist damit interpretierbar als Zeugnis der Wunschvorstellungen Sugers und dürfte am ehesten zwischen 1127 und Anfang 1129 entstanden sein, als im Vorfeld der Königsweihe Philipps, des ältesten Sohnes Ludwigs VI., eine Wiederaufnahme der 1108 unterbrochenen Reimser Krönungstradition verhindert werden sollte. Nur am Rande sei vermerkt, daß die Aufzeichnung über die Metzger Krönung Karls d. K. von 869 seit MGH LL in Folio 1 (so zitiert Anm. 8) neu ediert worden ist in MGH Capit. 2 S. 337 ff. R. S.

Robert-Henri B a u t i e r, Les diplômes royaux carolingiens pour l'église de Langres et l'origine des droits comtaux de l'évêque, Les Cahiers Haut-Marnais 167 (1986) S. 145–177, untersucht die stark mit Fälschungen durchsetzten Urkunden Ludwigs des Frommen, Karls des Kahlen, Karls des Dicken, Odos und Ludwigs von Frankreich, in denen den Bischöfen von Langres Immunitäts-, Markt- und Münzrechte eingeräumt werden. Besonders hervorzuheben ist Bautiers Nachweis, daß die für die Rezeption der Konstantinischen Schenkung wichtige Urkunde Ludwigs von 777 wohl eine Fälschung des 11. oder 12. Jh. sein dürfte. Die Urkunde Ludwigs des Frommen von 814 (BM² 539), die in echter und gefälschter Form vorliegt, ist im Anhang ediert. D. J.